

Rampenverkauf in der Brauerei Falken

Seit Beginn des Lockdowns im Dezember schwellen in der Traditionsbrauerei die Lagerbestände an. Einerseits muss man sich für die erhoffte Wiedereröffnung der Gastronomiebetriebe im März bereithalten, andererseits ist man auf nicht wenigen Flaschen sitzen geblieben.

Alexander Vitolić

SCHAFFHAUSEN. Wir alle wissen: Wein reift mit den Jahren. Bei entsprechender Lagerung schmeckt er nach mehreren Jahrzehnten sogar noch besser. Beim Bier ist es anders. Da gibt es ein Mindesthaltbarkeitsdatum. Man spricht gemeinhin von sechs bis zwölf Monaten. Abhängig davon, wie der Gerstensaft beschaffen, gefiltert, veredelt ist, wie viel Alkohol er enthält (je mehr je länger) und in welches Gefäss er abgefüllt wurde (Dose hält am längsten).

Eine Massgabe allerdings, ein Verbrauchsdatum gibt es nicht. «Das legen die Hersteller selber fest», sagt Christoph Lienert, stellvertretender Direktor des Schweizer Brauerei-Verbandes. «Sie wissen selbst am besten, wie lange ihr Produkt geniessbar ist.» Also kann man ein Bier, das über zwei Jahre im Kühlschrank gelagert ist, noch trinken? Natürlich, meint Lienert, wahrscheinlich schmecke es anders als vom Hersteller vorgesehen, aber das merke man dann ja selber.

Abverkaufen statt wegschmeissen

Vorgeschrieben ist also lediglich die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums. Dieses gilt, sobald das Bier in eine Flasche abgefüllt wurde. Und die Zeitspanne bis dahin fällt mit sechs bis zwölf Monaten vergleichsweise knapp aus. Im geschützten, luftisolierten Tank lässt sich das Bier etwas länger aufbewahren.

Markus Hoefler, Geschäftsführer der Brauerei Falken AG, hat sich deshalb entschieden, jene Flaschen, die bereits vor Beginn des Lockdowns abgefüllt und lieferbar waren, am kommenden Samstag bei einem Rampenverkauf zu kleinen Preisen abzugeben. Etwa zwölf Paletten sollen es sein, nicht nur Bier, auch Mineral- und Süssgetränke, die ebenso zum Produktumfang des Gastrozulieferers gehören. Aber eben vor allem Bier.



Herr Hoefler, bei den Mönchen im Mittelalter hiess es, sie müssten Bier trinken, weil das Wasser schlecht ist. Müssen wir jetzt mehr trinken, damit das Bier nicht schlecht wird?

Markus Hoefler: (lacht.) In gewisser Weise, ja. Wir alle sollten mehr trinken. Natürlich aber in Massen.

Warum werden Sie Ihr Bier nicht los?

Markus Hoefler: Schauen Sie, es ist so: Ich will es nicht wegschmeissen, nichts davon. Aber ich kann es auch nicht verantworten,

Am Samstag, 6. März, lädt die Brauerei Falken zum Drive-Rampenverkauf an der Brauereistrasse. Um 9 Uhr gehts los: «Es hett solang's hett.» BILD ZVG

einem Restaurationsbetrieb ein Bier zu liefern, das in drei bis vier Wochen abläuft. Das geht einfach nicht. Deshalb haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen.

Warum ist denn so viel übrig?

Markus Hoefler: Aufgrund der Schliessung der Restaurationsbetriebe im Dezember sind wir auf zahlreichen Beständen, die noch im Herbst produziert und abgefüllt wurden, na ja, sitzen geblieben. Natürlich gab es immer wieder kleinere Bestellungen, aber natürlich nicht in dem Masse wie

vorgesehen. Dazu kommt, dass der Winter keine Biersaison ist. Wir haben bereits im letzten Jahr vorsichtig geplant. Es ist also nicht allzu viel. Und ausserdem ist das doch eine gute Sache.

Der Rampenverkauf?

Markus Hoefler: Ja, klar. Das ist mir viel lieber als wegschütten. Wie gesagt, es geht mir darum, dass ich die Getränke, es ist ja nicht nur Bier, auch Cola oder Sinalco, welche ein Verbrauchsdatum haben, unter die Leute bringen kann. Wenn es einen weiteren Lockdown gäbe, was ich natürlich nicht hoffe, würde ich das wieder so machen.

Dann geht das alles weg?

Markus Hoefler: Ich bin mir ziemlich sicher. Und was an den nicht-alkoholischen Getränken übrig bleibt, werden wir einer sozialen Institution spenden.

Das klingt fast so, als hätten Sie das Risiko mit einberechnet. Produzieren Sie weiterhin zu viel?

Markus Hoefler: Nein, wir haben uns gut auf die aktuelle Situation eingestellt und mit Vorsicht gebraut und eingekauft. Wichtig ist, dass wir Ende März allerfrischestes Bier an die Gastronomiebetriebe ausliefern zu können. Das hoffe ich zumindest.

Die Frage nach dem Lagerbestand stellt sich ein Stück weit auch im Weinhandel. Eine Nachfrage bei der GVS-Weinkellerei zeigt: Die Natur hat es diesmal offenbar gerichtet. «Die Traubenernte war 2020 im Vergleich zu den Vorjahren weniger ergiebig», sagt Alex Brühlmann, Leiter Marketing. Ungefähr ein Drittel. Deshalb sei es im Lager zu keinem Engpass gekommen, weil eben auch weniger Wein produziert worden sei. Good News also? Das nicht: «Wir haben den Lockdown heftig zu spüren bekommen, die Umsätze sind um 30 Prozent zurückgegangen.» Ein Rampenverkauf steht allerdings nicht zur Diskussion.

Motion für mobile E-Motoren auf Weidlingen

SCHAFFHAUSEN. Bei den Bootsliegplätzen am Lindli gilt die «fifty-fifty-Regel»: Die eine Hälfte ist für Boote mit Motor vorgesehen, die andere Hälfte für Boote ohne. Hintergrund dieser Regelung ist eine entsprechende Initiative, die im September 2017 mit 61 Prozent Ja-Stimmen angenommen worden.

Grossstadtrat Urs Tanner (SP) verlangt nun in einer Motion die Anpassung des städtischen Weidlingsreglements, in dem es aktuell eine Gesetzeslücke gebe: Künftig sollen bei Liegeplätzen für Boote ohne Motor auch demontierbare Elektromotore erlaubt sein. «Mit dieser Ergänzung würden wir älteren und /oder handikapierten Stachlerinnen und Stachlern eine grosse Freude bereiten», schreibt Tanner. «Ein Telefonat mit einem Bootsbauer aus Thayngen überzeugte mich zu 100 Prozent, dass diese Idee auch praktisch einfach umzusetzen sei.»

Den gleichen Wunsch hatte bereits SP-Kantonsrat Matthias Freivogel im Gespräch mit den SN geäussert (SN vom 26. Februar). Für ältere Personen werde das Stacheln zunehmend zum mühsamen Kraftakt, erklärte Freivogel. (heu)

Solche Stammkunden lieber nicht

Er begab sich wiederholt, zugehörnt und im Drogenelend steckend, auf «Einkaufsbummel» durch Schaffhausens Warenhäuser, trotz Hausverbot. Jetzt wurde für ihn das Kantonsgericht zur «Kasse».

Martin Edlin

Wenn sich die Schaffhauser Ladengeschäfte freuen, dass ihnen nach der coronabedingten Zwangsschliessung gerade die Stammkundschaft die Treue hält, haben sie wohl kaum den heute knapp Vierzigjährigen im Blick, der die Verkaufslokalitäten – zwei Warenhäuser und eine Parfümerie in der Altstadt – zwar mit schöner Regelmässigkeit betrat, aber mit unerwünschter Absicht. Schwer im Drogenrausch und mit einem einschlägigen, fünf Verurteilungen aufweisenden Vorstrafenregister (geringfügige Vermögensdelikte, sprich Ladendiebstahl, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz) versprach sein jeweils von den Überwachungskameras aufgezeichnetes Auftauchen verständlicherweise nichts Gutes. Tatsächlich fehlten einmal in der Warenhaus-Kosmetikabteilung nach seinem «unrechtmässigen Eindringen» (er hatte nämlich an allen drei «Tatorten» längst Hausverbot) drei Parfum-Fläschchen im Wert von 333 Franken.

Die Mühlen der Justiz

Das ist zwar alles schon fünf Jahre und länger her, doch der Strafbefehl da-

tiert erst vom Sommer 2020 (!), und weil der Beschuldigte Einspruch erhob, stand er nun gestern vor Kantonsgericht. Einzelrichterin Manuela Hardmeier musste viel Geduld aufbringen, denn mit den Gepflogenheiten eines Strafprozesses war der Mann offensichtlich wenig vertraut: Er erklärte sich ungefragt weitschweifig, unterbrach die Richterinnen immer wieder und hatte Mühe zu verstehen, von welchem Anklagepunkt gerade die Rede war. Sieben der eingeklagten Hausfriedensbrüche und den Parfümerie-Diebstahl gab er unumwunden zu, empörte sich aber vehement bei einem achten Fall, bei dem ihm der unberechtigte und langfristige «Besuch» in einem Privathaus vorgeworfen wurde, wo doch «nur sein Weg dorthin geführt» habe.

Die von der Staatsanwaltschaft beantragte Sanktion war hart: Aufgrund der offensichtlichen Mittellosigkeit des Beschuldigten und dem Umstand, dass er sich durch mehrfache Verurteilungen zu Geldstrafen oder durch Leistung von gemeinnütziger Arbeit nicht beeindrucken liess, komme jetzt einzig eine Freiheitsstrafe in Frage, nämlich drei Monate Gefängnis. Und weil bezüglich eines künftigen deliktfreien Verhaltens eine ungünstige Prognose zu stellen sei,

müsse es eine zu vollziehende Strafe sein. «Bitte nicht ins Gefängnis!», bat dagegen der Angeklagte in Erinnerung an seine zweitägige Untersuchungshaft.

Allerletzte Chance

Dass in seinem Fall die Mühlen der Justiz wirklich sehr langsam gemahlen haben, war vielleicht sein Glück. Denn der Mann ist inzwischen «clean», IV-Bezüger (mit sehr kleiner Rente), verbeiständet und lebt seit vier Jahren in einer festen Beziehung im Zürcher Oberland. Und vor allem: Er hat sich nichts Strafbares mehr zuschulden kommen lassen, was auch so bleiben soll, wie er versicherte. Deshalb erhielt er «eine wirklich allerletzte Chance», wie Richterinnen Hardmeier betonte. Sie folgte zwar dem Antrag auf eine dreimonatige Gefängnisstrafe (plus Verfahrenskosten von 800 Franken), aber eben «bedingt» bei einer vierjährigen Probezeit. «Bedingt? Haben Sie bedingt gesagt?», fragte der unerwünschte Ex-Stammkunde in Schaffhauser Warenhäuser zweimal nach, um dann, mit Tränen in den Augen, «vielen, vielen Dank» zu sagen. «Alles Gute» wünschte ihm die Richterinnen zum Schluss der Verhandlung und bekam ein treuherziges «Ihnen auch» zu hören.

Personalien

Iris Steinmann

ist am 12. Februar 1996 als junge Absolventin einer Banklehre im Alter von 21 Jahren in die Migros Bank Schaffhausen eingetreten. Die erst im Jahr 1995 eröffnete Filiale in Schaffhausen beschäftigte damals lediglich drei Mitarbeitende. Sukzessive entwickelte sich die Niederlassung, was auch mit einer stetig steigenden Mitarbeiterzahl einherging. Im Jahr 2003 beförderte die Migros Bank Iris Steinmann zum Mitglied des Kaders. Sie wurde als Stellvertreterin des Niederlassungsleiters mit der Führung der Kundenhalle beauftragt. Iris Steinmann hat wesentlich zur kontinuierlichen Entwicklung der Niederlassung Schaffhausen beigetragen. Die langjährige Zusammenarbeit mit dem Leiter (seit knapp 20 Jahren) hat zu einem gewachsenen Vertrauensverhältnis geführt, was auch ein Grund für die schöne Entwicklung der Filiale in Schaffhausen ist. Dies wird zudem zementiert durch ein Team, welches grösstenteils auch schon seit Jahren zusammenarbeitet, was nicht zuletzt auch der ruhigen, sachlichen und positiven Grundeinstellung von Iris Steinmann zu verdanken ist. Die Migros Bank Schaffhausen gratuliert ihr ganz herzlich zu diesem Jubiläum und bedankt sich für die stets loyale Zusammenarbeit und den tollen Einsatz über all die Jahre.

Parteien Abstimmungsempfehlungen für den Urnengang vom 7. März

Eidgenössisch	AL	Grüne	Junge Grüne	SP	EVP	GLP	CVP	FDP	EDU	Junge SVP	SVP
Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»	Nein	Nein	Nein	Nein	Stimmfreigabe	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Einführung E-ID	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Wirtschaftsabkommen mit Indonesien	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja